




Ausschreibung

Verbandsspiele 2012


Verantwortlich: Lothar Weber, Leiter Spielbetrieb

Grundlagen-Regelwerk für die Verbandsspiele im Tennisverband
Rheinland ist die Wettspielordnung des TV Rheinland-Pfalz.

 Dieses Ausrufezeichen
kennzeichnet besonders
zu beachtende Textpassagen.



1. Mannschaftsmeldung

-  Alle Mannschaften, die 2011 an den Verbandsspielen teilgenommen haben und in den TORP-Abschlusstabellen namentlich genannt sind, sind zur Bearbeitung im offiziellen Modul „Meldung“ des Internetportals TORP unter ihrem Verein gelistet.
- Alle Mannschaften, die 2012 teilnehmen sollen, müssen dort bestätigt werden!
- Mannschaften, die in 2012 nicht mehr teilnehmen sollen, sind dort abzumelden.
- Mannschaften, die zur Saison 2012 in eine höhere Altersklasse wechseln wollen, geben dies ebenfalls im Meldemodul an (Regeln zum AK-Wechsel siehe auch WSpO § 9.3 und § 9.4)
- Neue Mannschaften sind ausschließlich in TORP anzumelden.

Achtung:


Mannschaften, die 2011 aus dem laufenden Spielbetrieb zurückgezogen wurden, müssen abgemeldet werden, wenn sie 2012 nicht mehr teilnehmen.

Die **Bestätigung** von Mannschaften sowie **An- und Abmeldungen** sind im Zeitraum **15. November 2011 bis 10. Dezember 2011** direkt im Internet-Portal „**TORP**“ zu tätigen.
(Link über: www.tennisverband-rheinland.de)

Nach dem 10. Dezember 2011 ist eine Mannschafts**an**meldung nicht mehr möglich!

Bei **Ab**meldungen nach dem 10. Dezember 2011 ist eine Bearbeitungsgebühr von € 100,00 je Mannschaft an den TV Rheinland zu entrichten!

Achtung:

-  Bis spätestens Mitte Februar 2012 veröffentlichen wir auf der jeweiligen TORP-Vereinsseite (öffentlicher Bereich) auf der Registerkarte „Mannschaften“ alle gemeldeten Mannschaften mit Angabe der künftigen Spielklasse. *Zum Termin dieser Veröffentlichung in TORP erhalten alle Vereinssportwarte zeitgleich eine Hinweismail.* Bitte prüfen Sie unbedingt diese Angaben für Ihren Verein und wenden Sie sich bei Unstimmigkeiten innerhalb von **4 Tagen** an den jeweils zuständigen Spielleiter.

Gemischt U10 Midfeld:

Gemischte U10-Mannschaften spielen auch in der Saison 2012 in einer eigenständigen Konkurrenz ausschließlich in der A-Klasse **ohne** Auf- und Abstieg. Die Mannschaften können in beliebiger Zusammensetzung spielen, d.h. es sind auch reine Mädchen- oder Jungenmannschaften erlaubt. Die Konkurrenz spielt im Midfeld, die Grundlinie wird hierzu um zwei Meter verkürzt. Spielball sind *die Bälle der Stufe Orange/2 (Play & Stay) der Firma Dunlop*. Jeder Satz wird bei 2:2 begonnen, ein möglicher dritter Satz wird im Match-Tie-Break bis 10 Punkte entschieden. Eine regelkundige Betreuungsperson sollte bei jeder Begegnung anwesend sein.

2. Mannschaftsgeld

Das Mannschaftsgeld in Höhe von 52,00 € je Erwachsenemannschaft zzgl. der TORP-Gebühr von 3,00 € pro Mannschaft (auch Jugend) wird den Vereinen im April in Rechnung gestellt.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1 Voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine und Abteilungen, die Mitglied des Tennisverbandes Rheinland e.V. sind und über mindestens zwei **einsatzbereite, mit gleichem Belag** versehene Freiplätze sowie Umkleidemöglichkeiten und sanitäre Anlagen verfügen. **Zusätzlich vorhandene Freiplätze mit abweichendem Belag dürfen nur in uneingeschränktem Einverständnis aller Beteiligten genutzt werden.**

Die Zurechnung eines entfernt liegenden einzelnen Platzes zu den Plätzen der Hauptanlage des Vereins ist nicht statthaft.

Die Anmietung von mindestens zwei nebeneinander liegenden Plätzen einer kommerziellen Anlage oder eines Hotels ist gestattet.

Achtung: Meldepflicht siehe Abschnitt 3.3.

3.2 Zahl der spielberechtigten Mannschaften (maximal)

in Abhängigkeit zu den vorhandenen Spielfeldern gleichen Belags. Die Startzeiten (vormittags/nachmittags) werden nach bestmöglicher Platzanlagenausnutzung von der Spielleitung festgelegt.

Anzahl Plätze	Montags	Mittwochs	Freitags	Samstags (vorm.)	Samstags (nachm.)	Sonntags	Im Verlauf der Woche
	HE 70	HE 65	Jugend U10/U12	Jugend U15/U18	HE 50/55 + DA 40/50	HE/HE 30/40 + DA/DA 30	DA 55/60 + HE 60
2	2	2	2	2	2	2 x 6er oder 1 x 6er + 2 x 4er oder 4 x 4er	4
3	2	2	2	2	2	max. 4 Mannschaften (4er und/oder 6er)	4
4	4	4	4	4	2 x 6er oder 1 x 6er + 2 x 4er oder 4 x 4er	4 x 6er oder 3 x 6er + 2 x 4er oder 2 x 6er + 4 x 4er oder 1 x 6er + 6 x 4er oder 8 x 4er	8
5	4	4	4	4	4 x 6er oder 2 x 6er + 2 x 4er oder 4 x 4er	6 x 6er oder 5 x 6er + 2 x 4er oder 4 x 6er + 4 x 4er oder 3 x 6er + 5 x 4er oder 2 x 6er + 6 x 4er oder 1 x 6er + 7 x 4er oder 8 x 4er	8
6	6	6	6	6	4 x 6er oder 3 x 6er + 1 x 4er oder 2 x 6er + 3 x 4er oder 1 x 6er + 4 x 4er oder 6 x 4er	6 x 6er oder 5 x 6er + 3 x 4er oder 4 x 6er + 6 x 4er oder 3 x 6er + 7 x 4er oder 2 x 6er + 9 x 4er oder 1 x 6er + 10 x 4er oder 12 x 4er	12
7	6	6	6	6	4 x 6er oder 3 x 6er + 2 x 4er oder 2 x 6er + 4 x 4er oder 1 x 6er + 5 x 4er oder 6 x 4er	8 x 6er oder 7 x 6er + 2 x 4er oder 6 x 6er + 4 x 4er oder 5 x 6er + 6 x 4er oder 4 x 6er + 8 x 4er oder 3 x 6er + 9 x 4er oder 2 x 6er + 10 x 4er oder 1 x 6er + 11 x 4er oder 12 x 4er	12
8	8	8	8	8	5 x 6er oder 4 x 6er + 2 x 4er oder 3 x 6er + 3 x 4er oder 2 x 6er + 5 x 4er oder 1 x 6er + 6 x 4er oder 8 x 4er	10 x 6er oder 9 x 6er + 2 x 4er oder 8 x 6er + 4 x 4er oder 7 x 6er + 5 x 4er oder 6 x 6er + 7 x 4er oder 5 x 6er + 8 x 4er oder 4 x 6er + 10 x 4er oder 3 x 6er + 11 x 4er oder 2 x 6er + 13 x 4er oder 1 x 6er + 14 x 4er oder 16 x 4er	16
9 und mehr	8	8	8	10	6 x 6er oder 5 x 6er + 1 x 4er oder 4 x 6er + 3 x 4er oder 3 x 6er + 4 x 4er oder 2 x 6er + 6 x 4er oder 1 x 6er + 7 x 4er oder 8 x 4er	10 x 6er oder 9 x 6er + 4 x 4er oder 8 x 6er + 6 x 4er oder 7 x 6er + 7 x 4er oder 6 x 6er + 8 x 4er oder 5 x 6er + 9 x 4er oder 4 x 6er + 11 x 4er oder 3 x 6er + 12 x 4er oder 2 x 6er + 14 x 4er oder 1 x 6er + 15 x 4er oder 16 x 4er	16
Sonstiges		Die Zahl der Jugendmannschaften kann sich um die Zahl der nicht vorhandenen Seniorenmannschaften erhöhen.					

3.3 Platzanlagenkapazität/ Anmietung externer Plätze:

Wenn sich die Zahl der Plätze Ihrer Anlage verändert hat, ist dies unbedingt der TVR-Geschäftsstelle mitzuteilen. Alle Vereine sind aufgefordert, die Zahl ihrer Mannschaften zu überprüfen und überzählige Mannschaften bis zum 10. Dezember 2011 abzumelden bzw. eine ausreichende Anzahl von Plätzen eines benachbarten Vereins, einer kommerziellen Anlage oder eines Hotels anzumieten. **Die Anmietung einer externen Anlage ist bis zum 10.12.2011 an den Leiter Spielbetrieb:**

Lothar Weber, Auf dem Loh 7, 55606 Kirn zu melden mit der Angabe, welche Mannschaft(en) auf dieser Anlage ihre Heimspiele austragen soll(en).

Vereine, deren Platzanlagen samstags für die Senioren-Konkurrenzen voll ausgelastet oder überbelegt sind, können einzelne Spielbegegnungen bei uneingeschränktem Einverständnis mit dem jeweiligen Gegner auf den darauf folgenden Sonntag nachverlegen, sofern dort entsprechend freie Kapazitäten sind. **Der Spielleiter ist hierüber zu informieren. Diese Ausnahmeregelung entbindet den Platzverein nicht von der Verpflichtung, für überzählige Mannschaften eine Ausweichanlage vorzuhalten und zu melden.**

3.4 Teilnahmeberechtigung in unterschiedlichen Altersklassen:

Beachten Sie hier unbedingt WSpO § 4.5, § 13.7, § 13.8, § 13.9, § 13.10 und § 13.11 (s. Anhang).

Jugendliche, die für „Jugend U15“ gemeldet sind, können auch bei „Jugend U18“ in Doppelnennung gemeldet werden und spielen. Jugend-U12-Spieler können zusätzlich „Jugend 15“ und/oder „Jugend 18“ spielen, benötigen dann aber einen Spielerpass und müssen auf dem jeweiligen Meldeformular aufgeführt sein! Die Zweitmeldung von Jugend- U12-Spielern in einer gemischten Mannschaft U12 ist statthaft. Jugend-U10-Spieler können auch bei der Jugend U12 gemeldet werden.

3.5 Passordnung:

An den Verbandsspielen der Klassen Rheinlandliga bis Klasse D sind nur Spieler teilnahmeberechtigt, die im Besitz eines gültigen Spielerpasses sind (entsprechend der TVR-Passordnung)! Ausgenommen sind nur Jugend-U12- und Jugend-U10-Spieler, die ausschließlich in Jugend-U12/U10-Mannschaften eingesetzt werden.

4. Mannschaftsstärke und abweichende Spielmodi

(Rheinland-Liga bis jeweils unterste Klasse)

4.1 Erwachsene:

Es werden **4 Einzel** und **2 Doppel** gespielt.

Hiervon ausgenommen sind:

Damen – Rheinlandliga und A-Klassen: **6 Einzel** und **3 Doppel**.

Herren – Rheinlandliga und A-Klassen: **6 Einzel** und **3 Doppel**.

Herren 30 – Rheinlandliga und A-Klassen: **6 Einzel** und **3 Doppel**.

Herren 40 – Rheinlandliga und A-Klassen: **6 Einzel** und **3 Doppel**.

Herren 50 – Rheinlandliga und A-Klassen: **6 Einzel** und **3 Doppel**.

Herren 55 – Rheinlandliga: **6 Einzel** und **3 Doppel**.

4.2 Jugend:

Es werden **4 Einzel** und **2 Doppel** gespielt.

4.3 Jugend U12:

Gemischte Jugend-U12-Mannschaften spielen in einer eigenständigen Konkurrenz ausschließlich in der A-Klasse **ohne** Auf- und Abstieg.

Gemischte Jugend-U12-Mannschaften können in folgender Zusammensetzung spielen: **3/1, 1/3 und 2/2**.

Vereine, die eine gemischte Jugend-U12-Mannschaft melden, sind aufgefordert auch „gemischt“ in einer der vorgenannten Zusammensetzungen (gilt für Einzel und Doppel) zu spielen. Zuwiderhandlungen können vom Spielleiter geahndet werden.

4.4 Jugend U10:

Jugend-U10-Mannschaften spielen ausschließlich in einer gemeinsamen A-Klasse **ohne** Auf- und Abstieg. Jugend-U10-Mannschaften können sowohl als Jungen-, Mädchen- oder gemischte Teams gemeldet werden.

Alle Jugendmannschaften gelten abweichend von der WSpO §14.3 auch als angetreten, wenn sie mit 2 Spielern zum Wettkampf erscheinen.

5. Spielberechtigung für die Altersklassen

Jugend:

Jugend 18: Jahrgang 1994 und jünger

Jugend 15: Jahrgang 1997 und jünger

Jugend 12: Jahrgang 2000 und jünger

Jugend 10: Jahrgang 2002 und jünger

Ausnahmespielgenehmigungen:

Vgl. WSpO § 5.1 (s. Anhang), Ausnahmegenehmigungen für Jungen und Mädchen des Jg. 2000 sind **unter Vorlage eines ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bis 31. Januar 2012** beim Leiter Spielbetrieb Herrn Lothar Weber, Auf dem Loh 7, 55606 Kirn zu beantragen.

Jungen und Mädchen des Jg. 2000, für die eine Ausnahmespielgenehmigung erteilt wird, dürfen nicht mehr in einer Jugend-U12-Mannschaft gemeldet werden.

Erwachsene:

Damen und Herren ohne Altersbegrenzung unter Berücksichtigung des § 5 WSpO-Teilnahmeberechtigung von Jugendlichen (siehe oben und Anhang)

Damen 30 und Herren 30: Jahrgang 1982 und älter

Damen 40 und Herren 40: Jahrgang 1972 und älter

Damen 50 und Herren 50: Jahrgang 1962 und älter

Damen 55 und Herren 55: Jahrgang 1957 und älter

Damen 60 und Herren 60: Jahrgang 1952 und älter

Herren 65: Jahrgang 1947 und älter

Herren 70: Jahrgang 1942 und älter

6. Mannschaftsaufstellung

Bitte beachten Sie die Ausländerregelung laut WSpO § 13.2 und 13.3 (s. Anhang).

Die Neutralisationsvoraussetzungen (geändert mit der WSpO 2010) entnehmen Sie bitte der WSpO § 9.8. – letztmöglicher Antragstermin ist der 1. März 2012.

7. Spieltermine 2012/Spielbeginn (Rheinland-Liga bis jeweils unterste Klasse)

ACHTUNG:

Wegen des frühen Sommerferienzeitraumes beginnen auch in 2012 die Verbandsspiele bereits am letzten Aprilwochenende. Sollten einzelne Platzanlagen zu diesem Zeitpunkt wegen ggf. ungünstiger Witterung noch nicht bespielbar sein, können alle 1. Spieltermine (unten in grüner Schrift) in Absprache mit dem Gegner verlegt werden – auf einen beliebigen Termin innerhalb der Sommerferien bis spätestens zum Ende der 33. Kalenderwoche. Der jeweilige Gegner ist in die Festlegung des Verlegungstermins einzubeziehen. Bei allen Spielverlegungen ist unbedingt der jeweils zuständige Spielleiter in die gesamte Terminkorrespondenz einzubeziehen.

	Montags	Mittwochs	Freitags	Samstags	Sonntags	Im Verlauf der Woche
	HE 70	HE 65	Jugend U10/U12	+ Jugend U15/U18 HE 50/55 + DA 40/50	HE/HE30/40 + DA/DA 30	DA 55/60 + HE 60
Spielbeginn	11:00 Uhr	11:00 Uhr	15:00 Uhr	Jugend: 9:00 Uhr, Senioren: 14:00 Uhr	9:00/14:00 Uhr (15:00 Uhr nach OL-/ML-Spielen!)	nach freier Vereinbarung (s. u.)
Mai	30. April		27. April	28. April	29. April	
	07.	02. Mai	04.	05.	06.	30.04. – 06.05. (18. KW)
	14.	09.	11.	12.	13.	07. – 13. (19. KW)
	21.	16.	18.	19.	20.	14. – 20. (20. KW)
		23.				
Juni	04.	13.	01.	02.	03.	29.05. – 03.06. (22. KW)
	18.	20.	15.	16.	17.	11. – 17. (24. KW)
	25.	27.	22.	23.	24.	18. – 24. (25. KW)
						25.06. – 01.07. (26. KW)

Zusatzbemerkung

DA40 / DA50 / HE50 / HE55:

Vereine, deren Platzanlagen samstags für die Senioren-Konkurrenzen voll ausgelastet oder überbelegt sind, können einzelne Spielbegegnungen bei uneingeschränktem Einverständnis mit dem jeweiligen Gegner auf den darauf folgenden Sonntag nachverlegen, sofern dort entsprechend freie Kapazitäten sind. Der Spielleiter ist auch hierüber zu informieren. Diese Ausnahmeregelung entbindet den Platzverein nicht von der Verpflichtung, für überzählige Mannschaften eine Ausweichanlage vorzuhalten und zu melden.

Spielterminvereinbarungen Da 55 / Da 60 / He 60:

Bis zum 13. April 2012 (Freitag) müssen von den beteiligten Vereinen alle (erster bis letzter Spieltag) endgültigen Spieltermine (Montag bis Sonntag) und Startzeiten schriftlich vereinbart werden, wobei der jeweilige Heimverein für die Absprache mit der Gastmannschaft verantwortlich zeichnet. Alle anderen Konkurrenzen, die freitags, samstags und sonntags fest vom Verband terminiert sind, haben jedoch Vorrang. Sofern die Platzanlage des gastgebenden Vereins am Spieltag Sonntag der betroffenen Kalenderwoche freie Kapazitäten aufweist und einer der beteiligten Vereine diesen Termin favorisiert, ist er verbindlich festzulegen. Der jeweils zuständige Spielleiter ist direkt nach Festlegung der Spieltermine spätestens bis zum 14. April 2012 (Samstag) entsprechend zu informieren. Der Spielleiter überträgt die vereinbarten Termine (Tag und Uhrzeit) zeitnah nach TORP. Sollten sich zwei Mannschaften bis zum o.a. Termin nicht auf einen Spieltermin verständigen können, legt der zuständige Spielleiter einen Spieltag (Startzeit 15:00 Uhr) in der jeweils vorgege-

benen Kalenderwoche verbindlich fest. Gleiches gilt für nicht zeitgerecht (bis 14. April 2012 mitgeteilte) vereinbarte Spieltermine.

Zusatzbemerkung Herren 65 / 70:

Es besteht auch die Möglichkeit, sich nach Absprache innerhalb der entsprechenden Kalenderwoche (Montag bis Sonntag) auf einen anderen Spieltag / Spielbeginn zu einigen. Der Spielleiter ist auch dann vorab zu informieren.

7.1 Ersatz- bzw. Ausweichtermine:

Bei witterungsbedingten Spielausfällen und -abbrüchen ist konsequent gemäß den Vorgaben der WSpO § 18 (s. Anhang) zu verfahren. Spielfreie Tage sind nur die Pfingstfeiertage (25.–28. Mai 2012 = Rheinland-Meisterschaften) sowie das Wochenende nach Fronleichnam (7.–10. Juni 2012 = Rheinland-Pfalz-Meisterschaften). Sofern sich die beteiligten Mannschaften jedoch auf einen dieser Tage einigen können, darf selbstverständlich auch an diesen Terminen gespielt werden.

7.2 Spielterminverlegung auf einen späteren Termin:

Bei Verlegung von Spielterminen gilt grundsätzlich die WSpO § 10. Für alle Spielklassen B und tiefer (Erwachsene) sowie für A und tiefer (Jugend) des TV Rheinland ist innerhalb eines Versuches die Verlegung auf einen späteren Spieltermin unter folgenden Bedingungen möglich: Beide gegnerischen Mannschaften stimmen uneingeschränkt und schriftlich einem Verlegungstermin zu, der nicht mehr

als 14 Tage nach dem ursprünglichen Spieltermin liegt. Der jeweils zuständige Spielleiter muss dem Verlegungswunsch zustimmen, er darf die Zustimmung nicht geben, wenn der ordnungsgemäße Ablauf der Verbandsspiele gefährdet erscheint. Das ursprünglich letzte angesetzte Verbandsspiel in der jeweiligen Gruppe darf nicht verlegt werden.

7.3 Schulveranstaltungen

! Vereinzelt finden verpflichtende Schulveranstaltungen an Freitagen und Samstagen statt. Vereine, in deren Mannschaften Jugendliche von verpflichtenden Schulveranstaltungen betroffen sind, sind aufgefordert, in Absprache mit dem Gegner eine Verlegung der entsprechenden Spiele vorzunehmen. Hierbei sind vorrangig Spieltage im Verlauf der Woche mit Spielbeginn am Spätnachmittag zu bevorzugen, auch Nachverlegungen sind ausnahmsweise möglich. Der jeweils zuständige Spielleiter ist entsprechend zu informieren und kann bei Problemen im Zusammenhang mit Verlegungen kontaktiert werden. Sollten die Vereine sich nicht auf einen Termin einigen können, wird der Spielleiter einen Termin bestimmen.

8. Ballmarken

(Achtung – geänderte Zuordnung)

- HE, DA, und Jugend U18, U15 und U12:
Wilson Tour Clay Germany
 - HE 30, DA 30, HE 40, DA 40, HE 50, DA 50, HE 55, DA 55, HE 60, HE 65, HE 70: **Dunlop Fort Tournament**
 - Jugend U 10: **Bälle der Stufe „Orange/2“ (Play & Stay) der Firma Dunlop**
 - Oberliga/Verbandsliga: Wilson Tour Clay Germany
- Bitte beachten Sie hier WSpO § 11.1.6 und § 11.2.1 (s. Anhang).**

9. Gruppenezusammenstellung

Die Spielleiter sind bemüht, die Gruppen regional derart zusammenzustellen, dass möglichst keine weiten Fahrten nötig sind; hierzu ist in die Spielleiter-EDV ein Routenplaner integriert. Bitte beachten Sie aber, dass dies in den höheren Spielklassen sowie in Einzelfällen, besonders bei zahlenmäßig kleineren Konkurrenzen, nicht immer gewährleistet werden kann.

10. Spielgemeinschaften

Nennungsschluss für Spielgemeinschaften (Erwachsene u. Jugend) ist der 30. November 2011. Das aktuelle Formblatt zur Gründung einer Spielgemeinschaft erhalten Sie über die **TVR-Geschäftsstelle** (Tel. 0261 953110), Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz, oder auf der Homepage: <http://www.tennisverband-rheinland.de>. Dieses von den beteiligten Vereinen ausgefüllte Formblatt ist bis zum 30. November 2011 an Lothar Weber, Auf dem Loh 7, 55606 Kirn einzureichen. Die Genehmigung wird dann rechtzeitig vor dem 10. Dezember 2011 erteilt.

Bei Spielgemeinschaften kann es innerhalb aller beteiligten Vereine nur eine Mannschaft je Konkurrenz bzw. Altersklasse geben. Eine 2. Mannschaft je Konkurrenz bzw. Altersklasse kann nicht zugelassen werden. Die Platzanlage, auf der die Spielgemeinschaft ihre Heimspiele austrägt, ist identisch mit dem im Spielgemeinschaftsnamen erstgenannten Verein.

Bitte beachten Sie die neuen Voraussetzungen zur Gründung von Spielgemeinschaften im § 4.2.1 der WSpO.

11. Gastspielerlaubnisse Jugend

Jugend U15 und U18: Gemäß WSpO § 5.2 kann ein Jugendlicher auf Antrag der betroffenen Vereine und mit Genehmigung der spielleitenden Stelle zusätzlich (**zur Aktiven-Mannschaft seines Stammvereins**) in der Jugendmannschaft eines Gastvereins spielen, wenn sein Stammverein keine Jugendmannschaft stellt, in der er spielen könnte. → Antrag auf Gastspielerlaubnis (Jugend U15 und U18)

Achtung NEU seit 2009:

Jugend U10 und U12: Ein Spieler dieser Altersgruppe kann auf Antrag der betroffenen Vereine und mit Genehmigung der spielleitenden Stelle zusätzlich zur Jugend-U15- und U18-Mannschaft seines Stammvereins in der Jugend-U-10- und/oder -U12-Mannschaft eines Gastvereins spielen, wenn sein Stammverein keine entsprechende Jugend-U-10- oder U-12-Mannschaft stellt, in der er spielen könnte. → Antrag auf Gastspielerlaubnis (Jugend U10 und U12)

Der Spielerpass muss in beiden Fällen auf den Stammverein ausgestellt sein.

Die aufnehmenden Vereine sind aufgefordert die Spielberechtigung (Spielerpass) zu prüfen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anträge auf Gastspielerlaubnis (entsprechende Vordrucke per Download von der Homepage www.tennisverband-rheinland.de) bis zum **31. Januar 2012** bei der **TVR-Geschäftsstelle, Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz, zur Prüfung und Genehmigung vorliegen müssen.**

Anträge, von deren Genehmigung die Meldung einer Mannschaft abhängig ist, sind entsprechend frühzeitig zu stellen! Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Gastspielerlaubnis für max. 4 Spieler je Geschlecht und abgebenden Verein beantragt werden kann.

12. Passanträge

Mit separater Post wurden den Vereinen einige Passanträge und ein Sammelformular zugestellt. Sollten Sie weitere Passanträge benötigen, bitten wir Sie, ein unbenutztes Formular in entsprechender Anzahl zu kopieren; diese Kopien akzeptieren wir anstandslos.

Das Sammelformular erhalten Sie in Kopie von uns als „Eingangsnachweis“ zurück. Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Abgabefrist bis zum **31. Januar 2012**. Die beantragten Pässe werden den Vereinen unaufgefordert vor Beginn der neuen Saison zugeschickt.

Einzelheiten können Sie der Passordnung entnehmen. **Wir bitten unbedingt um Beachtung! Spieler ohne gültigen Spielerpass haben für alle Klassen des TV Rheinland während der kompletten Saison keine Spielberechtigung!**

13. Kommunikation mit der Spielleitung

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich die gewählten Vereinsvertreter für die offiziellen Belange des Vereins/der Mannschaft gegenüber der TVR-Spielleitung zuständig sind. Anträge von Spielern (auch Mannschaftsführer) können daher nicht berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang beachten Sie bitte auch, dass jeweils ein eindeutiger Bezug zur Anfrage enthalten ist (z. B. Alterskonkurrenz, Spielklasse, Gruppe etc.).

14. Spielleiter

Richten Sie Ihre Anfragen bzgl. Klasseneinteilung oder Spielterminen **ausschließlich** an den jeweils zuständigen Spielleiter (siehe nachfolgende Übersicht).

Anträge der Vereine, die den Spielbetrieb betreffen, richten Sie bitte ausschließlich an den **Leiter Spielbetrieb:**
Lothar Weber, Auf dem Loh 7, 55606 Kirn.

Spielleiter Erwachsene:

Herren

Raimund Schuster
Im Wiesengrund 3, 54311 Trierweiler
Tel.: 0651 9665624
Fax: 0651 9934529
E-Mail: Raimund.Schuster@t-online.de

Damen

Günter Weber
Im Schützenhof 2, 57567 Daaden
Tel./Fax: 02743 2394
E-Mail: guenter.weber-spltr.damen@web.de

Da 30 / He 30

Friedhelm Spierling
Im Wolfsangel 22, 56070 Koblenz
Tel.: 0261 869297, Fax: 0261 8059297
E-Mail: F.Spierling@spierling.com

He 40

Heinz Günter Reffgen
Bismarckstr. 11, 56584 Meinborn
Tel.: 02639 756
E-Mail: h.g.reffgen@gmx.de

Da 40 / Da 50 / Da 55 / Da 60

Ernst Zähres
Im Leuchensang 44, 54634 Bitburg
Tel.: 06561 67766, Fax: 06561 948865
E-Mail: tvr.zaehres@t-online.de

He 50 / He 55

Dr. Michael Thuy
Vogelweide 27, 56077 Koblenz
Tel.: 0261 9731560, Fax: 0261 9724061
E-Mail: m.thuy@thuy.de

He 60 / He 65 / He 70

Paul Skorny
Schopenhauer-Str. 10, 55606 Kirn
Tel.: 06752 9147512, Fax: 06752 913843
Mobil: 0171 7507658
E-Mail: tvr.skorny@t-online.de

Leiter Spielbetrieb

Lothar Weber
Auf dem Loh 7, 55606 Kirn
Tel.: 06752 4448
Mobil: 0171 6430015
E-Mail: tvr.weber@t-online.de

Spielleiter Jugend:

Jungen U15 / Jungen U18 Klassen Rhld. – D

Hans-Werner Bernarding
In der Schorr 18, 55765 Oberhambach
Tel.: 06782 887644, Fax: 06781 933403
Mobil: 0175 1723890
E-Mail: werner.berarding@myquix.de

Mädchen U15 / Mädchen U18 Klassen Rhld. – C

Andreas Germei
Eschenweg 9, 55494 Rheinböllen
Tel. + Fax: 06764 3025530
Mobil: 0151 52221152
E-Mail: asgermei@arcor.de

Jugend U12 / Gemischt U10 (alle Klassen)

Simone Wernecke
TVR-Geschäftsstelle
Konrad-Zuse-Str. 6, 56075 Koblenz
Tel.: 0261 9531115, Fax: 0261 9531111
E-Mail: s.wernecke@rheinland-tennis.de

Anhang:

Nachfolgend finden Sie die in der Ausschreibung erwähnten Auszüge aus der Wettspielordnung des Tennisverbandes Rheinland-Pfalz:

WSpO § 4.5: Spieler können in unterschiedlichen Altersklassen an maximal zwei Mannschaftswettbewerben teilnehmen. Davon ausgenommen sind Jugendliche, die an mehr als zwei Mannschaftswettbewerben teilnehmen dürfen.

WSpO § 5.1: Jugendliche dürfen für Wettbewerbe der Aktiven nur dann gemeldet werden, wenn sie das 13. Lebensjahr bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres vollendet haben und für das entsprechende Spieljahr ein ärztliches Unbedenklichkeitszeugnis vorliegt. Der Verein ist hierfür verantwortlich und verpflichtet, auf Anforderung des zuständigen Verbandes einen Nachweis zu führen. In begründeten Fällen kann die spielleitende Stelle des zuständigen Verbandes Ausnahmen bei der Altersbegrenzung zulassen.

WSpO § 9.8: ... Voraussetzungen zugelassen werden: Der Spieler hat seit drei Jahren seinen dauernden Aufenthalt in Deutschland und der Spieler hat insgesamt drei Jahre in Vereinen gespielt, die einem Verband des DTB angehören.

WSpO § 10.3: Die Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt ist nicht erlaubt. Die Verhinderung von Spielern ist kein Verlegungsgrund. Findet eine eigenmächtige Verlegung auf einen späteren Zeitpunkt als den nächsten Spieltag, auch in Absprache mit dem Gegner, statt, werden beide Vereine mit einem Ordnungsgeld von 150,- € belegt. Die Begegnung wird für beide Mannschaften mit 0:21 Matchpunkten, 0:18 Spielen und 0:108 Sätzen als verloren gewertet.

WSpO § 11.1.6: Gemäß WSpO § 11.1.6 zählt es zu den Pflichten des gastgebenden Vereins, Bälle der satzungsgemäß vom Präsidium des TVRheinland-Pfalz bestimmten Marke, Bezeichnung und Farbe für die Austragung der Spiele zu verwenden. Für jede Einzelbegegnung sind drei neue Bälle zu stellen. In den Verbands- und den oberen Spielklassen der Bezirksverbände sind in den Konkurrenzen der Damen, Herren, Damen 30 und Herren 30 in den Doppelbegegnungen ebenfalls neue Bälle zu stellen.

WSpO § 11.2.1: Bei Nichterfüllen dieser Pflicht wird der Platzverein mit einem Ordnungsgeld von 100,- € verwarnt und kann im Wiederholungsfall vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

WSpO § 13.2: In allen Spielklassen müssen pro Wettkampf (sowohl in den Einzeln als auch in den Doppeln) mindestens 4 Spieler (bei 4er-Mannschaften mindestens 3 Spieler) mit deutscher Staatsangehörigkeit oder Spieler, die gemäß § 9.8 neutralisiert sind, eingesetzt werden.

WSpO § 13.3: ... Sind in der Mannschaftsmeldung zwischen den Plätzen 1 bis 6, 7 bis 12, 13 bis 18 usw. (bei 4er-Mannschaften entsprechend 1 bis 4, 5 bis 8 usw.) jeweils weniger als vier deutsche Spieler gemäß § 13.2 gemeldet (bei 4er-Mannschaften drei), muss die entsprechende Anzahl der nachfolgenden deutschen Spieler der jeweils höheren Mannschaft zugerechnet werden. Sie haben für die nachfolgenden Mannschaften dann keine Spielberechtigung.

WSpO § 13.7: Ein Spieler darf am gleichen von der spielleitenden Stelle festgelegten Spieltermin nicht in zwei Mannschaften spielen. Wird ein Spiel nachgeholt oder gemäß § 18 fortgesetzt, so kann ein Spieler nicht eingesetzt werden, wenn er bereits an dem festgelegten Spieltermin für eine andere Mannschaft gespielt hat. Bei Einsatz eines vorverlegten Spiels ist der Spieler am festgelegten Spieltermin nicht mehr für eine andere Mannschaft spielberechtigt.

WSpO § 13.8: Eine Mannschaft, deren Spieler für zwei Alterskonkurrenzen gemeldet sind, darf pro Wettkampf (Einzel- und Doppel-spiele) höchstens zwei Spieler aus einer anderen Stammaltersklasse einsetzen. Die Stammklasse muss in TORP mit „S“, die andere gemeldete Klasse mit „D“ gekennzeichnet sein. Fehlen diese Kennzeichnungen, so ist der Spieler für die jüngere Altersklasse nicht spielberechtigt.

WSpO § 13.9: Spieler, die für Regionalligamannschaften an den Positionen 1–6 gemeldet werden, erhalten bei der Meldung in der zweiten Altersklasse die „D“-Kennzeichnung.

WSpO § 13.10: In der namentlichen Mannschaftsmeldung des STB, deren Spieler in 2 Alterskonkurrenzen sowohl für Oberliga- als auch für Verbandsmannschaften des STB gemeldet werden, müssen 8 dieser Spieler mit „S“, die anderen jeweils mit „D“ gekennzeichnet werden.

WSpO § 13.11: Spieler, die in der Herren-Konkurrenz ab Oberliga aufwärts zum Einsatz kommen, dürfen nicht in Mannschaften eingesetzt werden, die unterhalb der beiden höchsten Klassen der Bezirksverbände spielen.

WSpO § 18.1: Bei einem Wettkampf kann aus Gründen der Witterung frühestens zwei Stunden nach einem festgesetzten Spielbeginn durch den Oberschiedsrichter über den Fortgang entschieden werden. Werden dann die Plätze vom Oberschiedsrichter für den betreffenden Spieltag für unbespielbar erklärt, ist das Spiel am nächstfolgenden Spieltag, der für alle Spielklassen der darauf folgende Samstag, Sonntag oder Feiertag sein kann, fortzusetzen oder nachzuholen, soweit die Platzanlage nicht durch andere Spiele der Mannschaftswettbewerbe belegt ist.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Änderungen der Wettspielordnung für das aktuelle Spieljahr.

Wichtige Änderungen finden Sie in § 4.2.1 / § 5.1 / § 8.3 / § 9.6 / § 14.6 / § 16

Besuchen Sie uns
im Internet
www.tennisverband-rheinland.de

⊕ Neubauten ⊕ Instandsetzungen
⊕ Frühjahrsüberholungen
⊕ Zaunanlagen ⊕ Beregnungen
⊕ Tennisplatz-Zubehör u. Pflegegeräte

Service - Firma



Dieckmann
tennisplatzbau

tennisplatzbau • W. Dieckmann • Röhfeldstraße 69 • 53227 Bonn
Tel.: 02 28 / 9 70 27 07 • Fax: 02 28 / 9 70 27 06